



Fachtagung "Abenteuer Partyleben" am 9.06.11 in München

- Factsheet -

Neues auf dem Drogenmarkt: "Legal Highs" und "Research Chemicals"

Der Drogenmarkt bringt immer wieder neue gefährliche Substanzen hervor: Aufgrund der Vielfalt an psychoaktiven Designer-Substanzen war der Drogenmarkt in Europa noch nie so unübersichtlich und schnelllebig wie heute. Die Drogengesetzgebung kann kaum darauf reagieren. Insgesamt nimmt die Geschwindigkeit, mit der neue Drogen eingeführt werden, zu. Auch die Verfügbarkeit psychoaktiver Substanzen ist deutlich angestiegen. Zu einer schnelleren Verbreitung von Drogen und dem Etablieren neuer Konsumtrends trägt heutzutage die Vermarktung über das Internet entscheidend bei.

Was sind „Legal Highs“?

Seit einigen Jahren werden in Deutschland sog. „Legal Highs“ immer populärer. „Legal Highs“ sind neue psychoaktiv wirksame Produkte, die von der Drogengesetzgebung noch nicht erfasst sind. Sie werden in der Regel als Fertigprodukte verkauft und enthalten synthetisch wirksame Substanzen, wie z.B. Piperazine, synthetische Cathinone oder synthetische Cannabinoide.

Der Name „Legal Highs“ suggeriert den Konsumenten, dass es sich um legale Rauschmittel handelt. Der Handel mit diesen Produkten in sog. Headshops oder in- und ausländischen Internetshops findet jedoch in einer rechtlichen Grauzone statt. Der Grund für die Produktion dieser Substanzen liegt hauptsächlich darin, bestehende Gesetze zu umgehen.

„Legal Highs“ werden oft als angeblich legale Ersatzstoffe zu herkömmlichen illegalen Substanzen angeboten (z.B. Ecstasy-Grundstoff MDMA, Amphetamin, Kokain). Sie werden fälschlicherweise als „getarnte Produkte“ angeboten, z.B. als „Badesalze“, „Raumlüfterfrischer“, „Düngerpillen“ oder „Kräutermischungen“. Die Produkte wirken harmlos, enthalten jedoch meist ebenfalls psychoaktive oder ähnlich wirkende chemische Wirkstoffe, die auf den Verpackungen nicht ausgewiesen werden.

Oftmals werden die Produkte in bunten, flippigen Verpackungen angeboten mit exotischen Namen, wie z.B. *Explosion-Raumlüfterfrischer*, *Rush-Hour-Badesalz*, *Chill-Out-Räuchermischung*. Zwar ist auf der Verpackung meist der Warnhinweis „nicht zum menschlichen Konsum bestimmt“ abgedruckt. Dies hält jedoch die Konsumenten nicht davon ab, diese Produkte zu Rauschzwecken zu rauchen, schlucken oder schniefen.

Die häufigsten Konsummotive bei den Konsumenten sind Neugier und Probierbereitschaft - ausgelöst durch die zunehmende Medienberichterstattung, die Nicht-Nachweisbarkeit sowie die teilweise Legalität der Substanzen.

„Legals Highs“ – Risikobewertung:

Der Konsum von „Legal High“-Produkten ist mit erheblichen Gesundheitsgefahren verbunden. Es wurden bereits Fälle aus ganz Deutschland bekannt, in denen es nach dem Konsum von „Legal High“-Produkten zu schweren, mitunter lebensgefährlichen Intoxikationen kam. Die meist jugendlichen Konsumenten mussten mit Kreislaufversagen, Ohnmacht, Psychosen, Wahnvorstellungen, Muskelzerfall bis hin zu drohendem Nierenversagen in Krankenhäusern notfallmedizinisch behandelt werden.

Aufgrund der häufig fehlenden Deklaration der Wirkstoffe, wissen die Konsumenten nicht, welchen Wirkstoff sie sich in welcher Konzentration zuführen. Daraus ergeben sich unkalkulierbare Gesundheitsrisiken, da Wirkung und Nebenwirkungen der meist unerforschten Substanzen nicht eingeschätzt werden können.

Zudem wird die Wirkstoffzusammensetzung eines Produktes im Zeitverlauf oftmals verändert. Konsumenten können dann auch bei wiederholtem Konsum eines bestimmten Produktes nicht mit der gleichen Dosierung und der gewohnten Wirkung rechnen.

Durch Aufmachung und Vermarktung wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, es handele sich um professionelle Produkte, die keine grob gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffe enthalten. Vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene wirkt dies attraktiv und unverfänglich.

Problematisch ist die Verharmlosung der meist bunt und flippig präsentierten Produkte, die von den Händlern als angeblich legal angepriesen werden. So wiegt der teilweise legale Status dieser Produkte die Konsumenten häufig in falscher Sicherheit. Auch bei der legalen Produktion können Fehler auftreten und/oder Substanzen gestreckt werden. Ein legaler Status sagt nichts über die Gefährlichkeit der Substanzen aus. Es gibt für diese Produkte keinerlei Qualitätskontrollen.

Was sind „Research Chemicals“?

Neben den „Legal Highs“ werden auch die sog. „Research Chemicals“ (Abkürzung RC's, früher Designerdrogen) immer interessanter. Hierunter versteht man zwei verschiedene Arten von chemischen psychoaktiven Substanzen:

1. Durch molekulare Abwandlungen (Änderung der chemischen Strukturformel) von bereits vorhandenen, teilweise illegalen Substanzen oder
2. Substanzen mit völlig neuen chemischen Strukturen

Es handelt sich dabei meist um synthetische Reinsubstanzen. „Legal Highs“ werden dagegen i.d.R. als Fertigprodukte – in bunten und auffälligen Verpackungen – angeboten. RC's sind die eigentlichen Inhaltsstoffe und psychoaktiven Wirkstoffe, die in den „Legal-High-Fertigprodukten“ enthalten sind.

RC's sind häufig chemische Variationen der Cathinon-Gruppe, wie z.B. Mephedron, Methylon und Ephedron. Zur Reihe der RC's gehören u.a. auch folgende Substanzen: m-CPP, TFMPP, Fluoramphetamin (4-FA), Naphyrone, Butylone, MDAI, MDHOET, 2C-B-FLY, 4-MEC u.v.a.

RC's werden häufig als legaler Ersatz für illegale Substanzen (wie z.B. für den Ecstasy-Grundstoff MDMA) vermarktet. So sind z.B. heutzutage nur noch in 16% der verkauften Ecstasy-Pillen tatsächlich das erwartete MDMA enthalten. In den restlichen 84% werden immer öfter RC's gefunden.

Die Vermarktung über das Internet, das die Bestellung leicht macht, sowie die hoch technologisierten pharmazeutischen Billig-Labors (vorwiegend in Asien) haben im Wesentlichen zur schnellen Verbreitung der RC's beigetragen.

„Research Chemicals“ – Risikobewertung:

Die meisten RC's sind noch weitgehend unerforscht. Es gibt kaum Informationen zu den psychoaktiven Wirkungen, zur Toxikologie und vor allem nicht zu den Langzeitrisiken. Genaue Wirkmechanismen, Toxizität, mögliche Langzeitfolgen, möglich

e tödliche Dosen, sowie Folgen von Überdosierungen von den meisten RC's sind noch völlig unbekannt. Der aktuelle Wissensstand, z.B. über Wirkung, Dosierung, reduziert sich fast ausschließlich auf Berichte von Konsumenten.

Die Risiken, die der Konsum von RC's mit sich bringt, können möglicherweise um ein Vielfaches höher sein, als beim Konsum anderer psychoaktiven Substanzen, die schon länger bekannt sind und zu denen deshalb mehr Informationen verfügbar sind, um ein Risiko besser abzuschätzen zu können.

„Legal Highs“ und „Research Chemicals“ – rechtlicher Status:

Im Bereich der „Legal Highs“ und RC´s besteht im Allgemeinen eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Rechtslage ist momentan sehr unübersichtlich: Einige RC´s und „Legal-Highs“ unterliegen in Deutschland bereits dem BtMG. Dazu gehören u.a. Mephedron, 2-CB, m-CPP, 2CI und DOB. Andere RC´s sind im Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG) oder Arzneimittelgesetz (AMG) gelistet. Wiederum andere RC´s und „Legal Highs“ sind bisher legal.

Der Umgang mit „Legal Highs“ und RC´s, die nicht vom BtMG erfasst sind, ist legal, sofern kein menschlicher oder tierischer Konsum beabsichtigt ist. Ist Konsum beabsichtigt, unterliegen die Substanzen dem Arzneimittelgesetz, da es Bestimmung § 2 Abs. 1 erfüllt. Sind in den Produkten pharmakologisch wirksame bzw. psychoaktive Substanzen enthalten, die (noch) nicht als Betäubungsmittel eingestuft sind, dann gelten die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes. D.h., das AMG greift hierbei im doppelten Hinsicht.

Der Verkauf und die Herstellung von Arzneimitteln ohne Genehmigung ist jedoch nach dem AMG gesetzlich verboten. Deshalb machen sich in erster Linie die Produzenten und Händler strafbar. Diese versuchen jedoch die gesetzlichen Bestimmungen nach dem AMG geschickt zu umgehen, indem sie die RC´s oder „Legal Highs“ als getarnte Produkte, z.B. als Badesalze, Düngerpillen, Räuchermischung, usw. anbieten und auf der Verpackung entsprechende Warnhinweise abdrucken: "Substanz ist nicht zum menschlichen Konsum bestimmt". Hier steckt eine ausgeklügelte Marketingstrategie dahinter

„Legal Highs“ und „Research Chemicals“ – wichtigste Punkte:

- Europaweite Verbreitung von sog. "Legal High"-Produkten. Bezug meist über das Internet (als legale Ersatzstoffe z.B. für Kokain oder MDMA)
- Angebot einer Vielzahl an Produkten, Vermarktung als „Material für die chemische Forschung“: „Badesalz“, „Pflanzendünger“, Kräutermischungen, „Partypillen“, „Raumerfrischer. Besonders weit verbreitete „Legal Highs“ sind Räuchermischungen bzw. „Spice-ähnliche Produkte“
- Vielzahl synthetischer Cannabinoide u. Varianten: JWH-015, JWH-018, JWH-019 usw.
- Große Herausforderung in Bezug auf Ermittlung, Überwachung und Bewertung des Risikos. Kaum Informationen zu pharmakologischen, toxikologischen und sicherheitsbezogenen Profile und deren Wirkung
- Art und Umfang zugesetzter synthetischer Wirkstoffe können deutlich variieren
- Versehentliche Überdosierung; Risiko schwerer psychischer oder anderer Störungen
- Vielfalt erschwert die Sammlung und Deutung von Prävalenzdaten
- Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben „Spice“, „Spice-ähnliche Produkte und die zugehörigen Bestandteile verboten oder unter Kontrolle gestellt
- Risikobewertung für Mephedron ist für die EMCDDA abgeschlossen, EU-weites Verbot seit 03.12.2010. Aber: Methylon ersetzt teilweise als „Nachfolgeprodukt“ die illegale Substanz Mephedron

EU-Drogentrends: internationale Einblicke

Das Drogenangebot in Europa zeigt momentan einige Veränderungen auf. So berichtet die Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) über das Auftreten neuer psychoaktiver Substanzen, wie synthetische Cathinone – darunter ist Mephedron in der EU am weitesten verbreitet.

Mephedron wurde wegen seiner Verbreitung und der bestehenden gesundheitlichen Gefahren in Deutschland und anderen 17 Ländern der EU seit Anfang 2010 verboten und unter das BtMG gestellt.

Auch das „Spice“-Phänomen entwickelt sich ständig weiter. So wurden die Namen und Verpackungen von „Spice“-ähnlichen Produkten variiert und die psychoaktiven Mischungen haben sich als Reaktion auf neue Kontrollmechanismen verändert. Insgesamt neun synthetische

Cannabinoide aus mindestens vier verschiedenen chemischen Stoffgruppen wurden 2009 über das Frühwarnsystem gemeldet.

Das Auftauchen neuer, nicht reglementierter synthetischer Verbindungen, die im Internet als „Legal Highs“ oder „nicht zum menschlichen Konsum bestimmt“ vertrieben werden, stellt eine wachsende Herausforderung für das Monitoring und die Kontrolle neuer psychoaktiver Substanzen sowie für entsprechende Gegenmaßnahmen dar.

2010 wurden über das Frühwarnsystem bereits 31 neue Substanzen entdeckt. Hierzu gehören synthetische Cathinone, synthetische Cannabinoide sowie neue synthetische Kokain und Amphetaminen ähnelnde Substanzen. In der neuesten Online-Erfassung der EBDD von Online-Händlern (Anfang 2010) wurden 170 Online-Shops ermittelt, die „Legal Highs“ und halluzinogene Pilze verkaufen.

Drogentrends in Europa im Überblick:

- Seit 1997 wurden mehr als 110 Substanzen an EBDD und Europol gemeldet
- Auftauchen neuer Substanzgruppen in den letzten fünf Jahren z.B. Piperazine, synthetische Cathinone und synthetische Cannabinoide
- Nur sechs der gemeldeten Substanzen waren Pflanzen oder pflanzlichen Ursprungs
- Wahrscheinlich werden synthetische psychoaktive Substanzen auch weiterhin die am häufigsten gemeldeten neuen Substanzen ausmachen
- Seit 2009 insgesamt 24 weitere neue psychoaktive Substanzen
- Bereits bis Oktober 2010: weitere 31 neue psychoaktive Substanzen
- 2010: Beobachtung von 15 synthetischen Cathinonen durch EBDD- Frühwarnsystem
- ca. 15 neue synthetische Cannabinoide im Jahr 2010
- andere Auffälligkeiten: z.B. bleihaltiges Cannabis, Glassplitter in Kokain, usw.

Neue psychoaktive Substanzen – wie geht es nun weiter?

Eine Änderungsverordnung des BtMG ist bereits beschlossen. Diese soll im 2. Halbjahr 2011 (u.a. JWH-015, JWH-081, JWH-122) in Kraft treten.

Es ist anzunehmen, dass immer wieder neue psychoaktive Wirkstoffe auf den Markt geworfen werden, die dann mit einer zeitlichen Verzögerung ins BtMG aufgenommen werden. Es werden laufend neue Produktmischungen mit neuen Wirkstoffen kreiert. Das Potential neue psychoaktive Substanzen in hochtechnologischen Chemie-Labors (vorwiegend in Asien) synthetisch herzustellen, ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Durch die Abwandlung der Strukturformel einer chemischen Substanz entsteht dann eine neue psychoaktiv wirkende Substanz, die noch nicht dem BtMG unterstellt ist. Aus dem synthetischen Cannabinoid JWH-018 wird dann z.B. JWH-015 oder JWHxxx usw.

Solange es sich mit der Produktion psychoaktiver Substanzen Geld verdienen lässt, wird dies die Entwicklung neuer Wirkstoffe nach sich ziehen, Dies führt zu einem Kreislauf: „wird etwas verboten, dann wird eben eine neue Substanz erfunden“.

Folgerungen für die Präventionsarbeit:

Für die Präventionsarbeit stellen diese neuen psychoaktiven Designer-Substanzen eine große Herausforderung dar. Statt Panikmache ist sachliche, objektive Aufklärung und vor allem glaubwürdige Informationsvermittlung als Präventionsstrategie gefragt. Hier geht es v.a. darum, unter jungen Leuten ein Risikobewusstsein für die gesundheitlichen Gefahren dieser psychoaktiven Substanzen zu schaffen. Hierbei sollten Präventionsmaßnahmen u.a. auch auf junge Konsumenten ausgerichtet sein mit dem Ziel der Risikominderung.

Da eine unseriöse Medienberichterstattung oftmals die Neugierde und Probierbereitschaft unter Jugendlichen für bestimmte Substanzen weckt, sollten insbesondere die Medien (Presse, Radio, TV, Internet) im Umgang mit diesem speziellen Themenbereich sensibilisiert werden und eine selbstverpflichtende Verantwortung übernehmen: z.B. sollten möglichst keine Produktnamen oder Bezugsquellen genannt werden.

Als Negativbeispiel wäre an dieser Stelle die Räuchermischung „Spice“ zu nennen. Erst durch den großen Medienhype (zahlreiche Presseartikel und TV-Beiträge) wurde „Spice“ im Jahr 2009 in der breiten Öffentlichkeit bekannt. Das Produkt „Spice“ war zu diesem Zeitpunkt jedoch gar nicht mehr neu – es kam bereits 2003 auf den Markt.

Präventionsmaßnahmen sollten auch im Bereich der „Designer-Substanzen“ möglichst auf mehreren Säulen basieren und ein Zusammenspiel ergeben: aus Monitoring als Frühwarnsystem, Prävention und gesetzlichen Maßnahmen.

Weiterführende Infos zum Thema auf der mindzone-Homepage unter:
www.researchchemicals.mindzone.info

Der neue Info-Flyer zu RC´s ist über die mindzone-Homepage bestellbar unter:
www.mindzone.info/infomaterial/bestellungen

Research Chemicals (RC´s)
z.B. Mephedron – Methylon – m-CPP – TFMPP – 4-FA – Naphyrone – Butylone – MDAI – MDHOET – 2C-B-FLY u.v.a.

Unter Research Chemicals (Abkürzung RC´s früher Designerdrogen) versteht man zwei verschiedene Arten von chemischen psychoaktiven Substanzen:

1. Durch Abwandlung der chemischen Struktur von bereits vorhandenen, teilweise illegalen Substanzen oder
2. Substanzen mit völlig neuen chemischen Strukturen

Diese Substanzen werden häufig als legaler Ersatz für illegale Substanzen (wie z.B. für den Ecstasy-Grundstoff MDMA) vermarktet. **Heutzutage sind nur noch in 16% der verkauften Ecstasy-Pillen tatsächlich das erwartete MDMA enthalten.** In den restlichen 84% werden immer öfter die sogenannten Research Chemicals gefunden.

Die meisten Research Chemicals sind weitgehend unerforscht. Es gibt kaum Informationen zu den Wirkungen und vor allem nicht zu den Langzeitrissen.

Beim Konsum macht man sich somit auch immer zum „Versuchskaninchen“!

Auch der teilweise legale Status der Research Chemicals wiegt die Konsumenten häufig in falscher Sicherheit. Auch bei der legalen Produktion können Fehler auftreten und/oder Substanzen gestreckt werden.

Ein legaler Status sagt nichts über die Gefährlichkeit der Substanzen aus.

Vom Konsum der Research Chemicals raten wir dringend ab!

Akute Nebenwirkungen können u.a. sein: Übelkeit, Herzrasen, Erhöhung des Blutdrucks, Kreislaufbeschwerden und Angstzustände.

Wenn du dennoch nicht auf den Konsum von Research Chemicals verzichten möchtest, solltest du unbedingt Folgendes beachten:

- Informiere dich vor dem Konsum ausführlich über die Substanzen!
- Konsumiere erstmal nur kleine Mengen und warte die Wirkung ab!
- Die meisten RC´s zeigen bereits in sehr geringen Dosen ihre volle Wirkung!
- Konsumiere nie alleine!
- Wenn du dir unsicher bist, dann verzichte lieber auf den Konsum!
- Vermeide Mischkonsum!
- Lege nach dem Konsum immer eine längere Konsumpause ein!

Weitere Infos unter researchchemicals.mindzone.info
Fragen oder Probleme? beratung.mindzone.info

© 2011 schlaereWelt swelt.com

Kontakt:
Projekt MINDZONE
Maistrasse 5
80337 München
Tel. 089 – 51 65 75 33, Fax: 089 – 51 65 75 34
info@mindzone.info
www.mindzone.info